

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.355.604

Wien, am 7. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juni 2020 unter der Nr. **2248/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Expertengremium gegen ‚Desinformation‘ in Europa“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Wie definieren sie den Begriff „Fake News“?*
- *Ist der Begriff „Fake News“ gesetzlich definiert?*
  - a. *Falls nicht, ist es geplant diesen Begriff gesetzlich zu definieren?*
  - b. *Falls nicht, gibt es eine einheitliche Definition, die in Ihrem Verantwortungsbereich gilt?*
- *Was verstehen sie unter dem Begriff „Verschwörungstheorie“?*
- *Ist der Begriff „Verschwörungstheorie“ gesetzlich definiert?*
  - a. *Falls nicht, ist es geplant diesen Begriff gesetzlich zu definieren?*
  - b. *Falls nicht, gibt es eine einheitliche Definition, die in Ihrem Verantwortungsbereich gilt?*
- *Ist der Begriff „Desinformation“ gesetzlich definiert?*

- c. *Falls nicht, ist es geplant diesen Begriff gesetzlich zu definieren?*
- d. *Falls nicht, gibt es eine einheitliche Definition, die in Ihrem Verantwortungsbereich gilt?*

Die Verbreitung von Falschinformationen und Desinformation im Netz haben im Zuge der Corona Krise neue Ausmaße angenommen. Das Problem der gezielten Streuung und der (un-)bewussten Weiterverbreitung von Falschmeldungen speziell über die digitalen Kommunikationskanäle wird von der WHO in Zusammenhang mit COVID-19 als „Infodemie“ bezeichnet. Dieser Überfluss an unbestätigten Informationen zu einem Thema macht es den Userinnen und Usern zunehmend schwerer, faktenbasierte Nachrichten von sogenannten „Fake News“ zu unterscheiden und bietet somit einen Nährboden für die starke Verbreitung von Falschmeldungen.

Die österreichische Rechtsordnung enthält keine Legaldefinitionen der Begriffe „Fake News“, „Verschwörungstheorie“ und „Desinformation“. Die Europäische Kommission definiert (laut der Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“ vom 26. April 2018) Desinformation als „nachweislich falsche oder irreführende Informationen, die mit dem Ziel des wirtschaftlichen Gewinns oder der vorsätzlichen Täuschung der Öffentlichkeit konzipiert, vorgelegt und verbreitet werden und öffentlichen Schaden anrichten können. Unter „öffentlichem Schaden“ sind Bedrohungen für die demokratischen politischen Prozesse und die politische Entscheidungsfindung sowie für öffentliche Güter, wie den Schutz der Gesundheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger, der Umwelt und der Sicherheit, zu verstehen. Irrtümer bei der Berichterstattung, Satire und Parodien oder eindeutig gekennzeichnete parteiliche Nachrichten oder Kommentare sind keine Desinformation“.

In der Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 – Fakten statt Fiktion“ vom 10. Juni 2020 hat die Europäische Kommission zudem Falschinformation („Misinformation“) von Desinformation abgegrenzt: Es „[...] muss festgestellt werden, ob die Absicht besteht, die Öffentlichkeit zu täuschen oder zu schädigen oder einen wirtschaftlichen Gewinn zu erzielen. Besteht eine solche Absicht nicht, z. B. wenn Bürgerinnen und Bürger in gutem Glauben und unwissentlich falsche Informationen mit Freunden und Angehörigen teilen, kann der betreffende Inhalt als Falschinformation betrachtet werden. Liegt eine solche Absicht hingegen vor, so ist der Inhalt – wie in der Mitteilung der Kommission vom April 2018 dargelegt – als Desinformation einzustufen“.

Desinformation, also gezielt gestreute Falschinformationen, aber auch die Verbreitung „einfacher“ Falschmeldungen ohne Täuschungsvorsatz können speziell in einer Krisensituation enorme negative Auswirkungen auf den Zusammenhalt, die Sicherheit und Gesundheit in einer Gesellschaft haben. Darüber hinaus sind die Hintergründe und die Intention von „Fake News“ aufgrund der rasend schnellen und weitreichenden Verbreitung auf den verschiedensten digitalen Kanälen sehr schwer festzustellen, was einen ganzheitlichen Zugang zur Problematik notwendig macht.

**Zu den Fragen 6, 8 und 14:**

- *Welche Postings auf Social-Media-Plattformen oder Äußerungen werden als „Fake News“, „Desinformation“ oder „Verschwörungstheorie“ qualifiziert?*
- *Wie sehen diese konkreten Maßnahmen aus, die gegen Desinformation und Verschwörungstheorien gesetzt werden sollen?*
- *Sie haben im Zuge der COVID-19 Pandemie in diversen Pressekonferenzen und anderen Kanälen des Öfteren verkündet, dass es nur vier Gründe gibt das Eigenheim zu verlassen. Diese Information hat sich im Nachhinein als falsch herausgestellt. Würden sie dies als „Fake News“ bzw. Desinformation qualifizieren?*

An dieser Stelle darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1330/J vom 27. März 2020 und Nr. 1356/J vom 3. April 2020 verweisen, wo ich unter anderem auf den auf nationaler Ebene eingeschlagenen Weg eingegangen bin.

Darüber hinaus darf ich unterstreichen, dass für die Arbeit der österreichischen Bundesregierung im Zuge der COVID-19 Krise die Gesundheit der Menschen in unserem Land an erster Stelle steht. Die umfassende Informationsarbeit der Bundesministerien rund um das Coronavirus beruht auf verifizierten Informationen von Fachexpertinnen und -experten und hat zum Ziel, dem gesteigerten Informationsbedürfnis in der Bevölkerung gerecht zu werden sowie eine weitere Ausbreitung der Pandemie zu verhindern.

Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission eine gesamtgesellschaftliche Strategie (ua Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“ vom 26. April 2018, „Aktionsplan gegen Desinformation“ vom 5. Dezember 2018, Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 – Fakten statt Fiktion“ vom 10. Juni 2020) vorgelegt, um mit einer Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung europäischer demokratischer Werte und Prozesse auf dieses Phänomen zu reagieren. Die österreichische Bundesregierung unterstützt und beteiligt sich intensiv an den auf europäischer Ebene initiierten Maßnahmen. Nicht zuletzt die große Menge an im Zusammenhang der

COVID-19-Pandemie zirkulierenden Falsch- und Fehlinformationen (von der WHO als „Infodemie“ bezeichnet) haben auf Grund der grenzüberschreitenden Dimension die Notwendigkeit eines gemeinsamen bzw. abgestimmten Handelns auf europäischer Ebene verdeutlicht.

Der Aktionsplan vom Dezember 2018 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Schaffung eines Schnellwarnsystems („EU-Rapid Alert System“; siehe meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1330/J vom 27. März 2020).
- Unterstützung eines unabhängigen europäischen Faktenprüfernetzwerks (Inbetriebnahme „Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien“ am 2. Juni 2020; siehe Fragen 9–12) sowie Stärkung von Medienkompetenz und Qualitätsjournalismus.
- Laufende Evaluierung des EU-Verhaltenskodex für Online-Plattformen („EU-Code of Practice“). Dieser Kodex wurde im Oktober 2018 von zahlreichen Online-Plattformen (Facebook, Twitter, Google, etc.) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Werbewirtschaft unterzeichnet. Er umfasst fünf Bereiche und Selbstverpflichtungen: ua. Werbeeinnahmen von Unternehmen, die Desinformation verbreiten, zu unterbinden; Scheinkonten ("fake accounts") und Bots zu bekämpfen; politische Werbung transparenter zu machen.
- Bessere personelle Ausstattung der Task Forces für strategische Kommunikation des Europäischen Auswärtigen Dienstes sowie Aufrechterhaltung des Mandats der East StratCom Task Force und Überarbeitung des Mandats der beiden anderen Task Forces für strategische Kommunikation (Westbalkan und South).

Weitere, kurzfristige Maßnahmen wurden von der Kommission in der Mitteilung vom 10. Juni 2020 angekündigt, um die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und so resilienter gegen Desinformationskampagnen zu machen. Die Maßnahmen orientieren sich an der bereits bisher verfolgten Strategie und betreffen die Stärkung der strategischen Kommunikation, die Forderung nach mehr Transparenz bei Online-Plattformen, verstärkte Kooperation innerhalb der EU sowie mit Drittstaaten und internationalen Partnern, die Gewährleistung der Meinungsfreiheit und einer pluralistischen Debatte sowie die Stärkung der Medien- und Informationskompetenz der Bevölkerung.

In der Mitteilung „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ vom 19. Februar 2020 hat die Europäische Kommission für das 4. Quartal 2020 die Vorlage eines „Europäischen Aktions-

plans für Demokratie“ angekündigt. Dieser Aktionsplan soll zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der demokratischen Systeme, zur Unterstützung des Medienpluralismus und zur Bewältigung der Bedrohungen durch externe Eingriffe in europäische Wahlen beitragen.

**Zu Frage 7:**

- *Haben sie sich in dieser Causa mit dem für Medien zuständigen Bundeskanzler Kurz ausgetauscht bzw. koordiniert?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nachdem die Medien in meinen Vollzugsbereich als Bundeskanzler fallen, bin ich selbstverständlich mit der Thematik vertraut.

**Zu den Fragen 9 bis 13:**

- *Welche konkrete Aufgaben übernimmt das EU-Expertengremium gegen Desinformation?*
- *Wie weit reichen die rechtlichen Kompetenzen des EU-Expertengremium gegen Desinformation?*
- *Aus wieviel Personen besteht das EU-Expertengremium gegen Desinformation?*
- *Wer gehört diesem EU-Expertengremium gegen Desinformation an?*
- *Wer entscheidet, wer diesem EU-Expertengremium gegen Desinformation angehören wird?*

Bereits in der Mitteilung vom 26. April 2018 sowie im Aktionsplan gegen Desinformation hat die Europäische Kommission die Bedeutung von unabhängigen Akteuren (wie insb. aus Medien, Faktenprüfung, Forschung) im Kampf gegen Desinformation betont und u.a. die Unterstützung für ein europäisches Netzwerk von Faktenprüferinnen und -prüfern sowie Forscherinnen und Forschern angekündigt. Für die Schaffung einer digitalen Plattform, die nun mit 2. Juni 2020 als „Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien“ in Betrieb genommen wurde, hat die Europäische Kommission im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Plattform ist es, durch das Vernetzen von regional, national sowie grenzüberschreitend agierenden Teams aus Faktenprüferinnen und -prüfern sowie Forscherinnen und Forschern zu einem tieferen Verständnis über relevante Akteure, Werkzeuge, Methoden, Verbreitungswege und Auswirkungen auf die Gesellschaft beizutragen. Entscheidend ist, dass diese Akteure unabhängig von staatlichen Stellen agieren, um von vornherein jeden Anschein von staatlicher Einflussnahme zu verhindern.

Im Übrigen verweise ich auf die einschlägigen von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere zum zitierten Aktionsplan (zu finden unter [https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/aktionsplan\\_gegen\\_desinformation.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/aktionsplan_gegen_desinformation.pdf)), zum Factsheet (zu finden unter [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO\\_18\\_6648](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO_18_6648)) und zur Plattform „EU gegen Desinformation“ (zu finden unter <https://euvsdisinfo.eu/de/>).

Sebastian Kurz

